

Hausordnung

1. Das Clubhaus sowie alle Einrichtungsgegenstände sind Eigentum des Vereins. Diese sind im Sinne des Gemeinwohles pfleglich zu behandeln.
2. Nach der Nutzung sind Gläser, Geschirr, Bestecke und Aschenbecher gespült in die vorgesehenen Schränke einzuräumen. Tische, Theke und Spüle sind zu reinigen. Der Mülleimer ist zu entleeren.
3. Die Kühlschränke sind zur kurzfristigen Benutzung gedacht. Hier gilt folgender Grundsatz: „Verlasse ihn so, wie Du es selber antreffen willst“
4. Das Haus ist „besenrein“ zu verlassen, Verunreinigungen der Umkleiden und Sanitäranlagen sind zu beseitigen. Auch hier gilt: „Verlasse es so, wie Du es selber antreffen willst“
5. Grillen und offenes Feuer ist nur an der vorhandenen Grillstelle erlaubt. Für Brennmaterial, wie Holz oder Gas, ist selbst zu sorgen. Nach der Nutzung des vereinseigenen Schwenkgrills oder des Gasgrills sind die Roste / Pfannen zu reinigen.
6. Ein ver- oder gebrauchter Feuerlöscher wird auf Kosten des Benutzers neu beschafft, sofern dieser nicht zweckgebunden benutzt wurde
7. Sämtliche Schäden am Gebäude, Einrichtung, Geschirr oder sonstigen Gegenständen sind sofort dem Vorstand zu melden und werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
8. Private Veranstaltungen von Clubmitgliedern sind spätestens 3 Wochen vorher bei einem Vorstandsmitglied anzumelden und werden nach Genehmigung in den Kalender auf der WSCA-Homepage eingetragen. Eine „geschlossenen Gesellschaft“ für private Veranstaltungen ist nicht zulässig.
9. Private Aushänge / Bekanntmachungen von Mitgliedern können an der Pinnwand in Absprache mit dem Vorstand ausgehängt werden.
10. Vereinseigenes Surfmateriale kann von Mitgliedern kostenlos ausgeliehen werden. Das Ausleihen ist immer mit dem Vorstand abzustimmen. Der Entleiher haftet für entstandene Schäden bei Diebstahl, Verlust oder unsachgemäßer Handhabung.
11. Das Einlagern von privatem Surfmateriale bedarf der Zustimmung des Vorstandes.
12. Im gesamten Haus einschl. Toiletten und Nebenräumen besteht **Rauchverbot**
13. Jegliche Haftung des WSCA für evtl. entstandene Schäden an privatem Material wird ausgeschlossen.
14. Da ein harmonisches Clubleben innerhalb einer großen Gemeinschaft nur durch Einsicht, Rücksicht und Hilfsbereitschaft funktioniert, bitten wir alle Mitglieder und deren Gäste, sich so zu verhalten, wie sie es von anderen erwarten bzw. wie sie sich in ihrem eigenen Heim verhalten würden.

Im Namen des Vorstandes